

# Versicherungsschein

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Diese Informationen sind nicht abschließend. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

**Wir bestätigen Ihnen den beantragten Schutz gemäß den beigefügten „Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB)“ sowie den nachfolgenden Vertragsinformationen. Dies gilt erst, wenn wir eine Einzugeräteermächtigung für das Lastschriftverfahren erhalten oder Sie den ersten Beitrag rechtzeitig gezahlt haben. Sollte der Schutz für Sachen oder Risiken abgeschlossen werden, die gemäß AVB nicht versicherbar sind, besteht kein Versicherungsschutz.**

## Leistungen im Überblick (§§ 2, 3 AVB)

### Ersatzgerät gleicher Art und Güte bei Geräterdefekten durch

- Material-, Produktions- und Konstruktionsfehler (Nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung)
- Verschleiß, Abnutzung, Alterung
- Fall-/Sturzschäden, Unfall
- unsachgemäße Handhabung, Eigenverschulden
- Elektronikschäden (Kurzschluss, Überspannung, Induktion)
- Wasser, Feuchtigkeit
- Blitzschlag/Brand
- Akkus Schäden
- Fremdkörper im Gerät (z. B. Sand oder Insekten)
- Überhitzung
- Displayschäden

### Ersatzgerät

Es ist nicht zwingend notwendig, dass es sich bei dem Ersatzgerät um das gleiche Modell oder um ein Neugerät handelt.

## Ihre Bosch Smart Home Protect+ Beiträge

Beitrag pro Gerät (mindestens 5 Geräte)

Geräte-Kaufpreis	monatliche Prämie
bis 500 €	<b>1,00 €</b> (inkl. 0,16 € VersSt*)

\* Im Beitrag enthaltene Versicherungssteuer.

### Beitragsfälligkeit / Vorabankündigung der Abbuchung

Die für das jeweilige Versicherungsjahr bemessene Prämie ist in monatlichen Beitragsraten zu zahlen. Sie enthält die jeweilige gesetzliche Versicherungssteuer. Bei Änderung des gesetzlichen Versicherungssteuersatzes ändern sich gleichzeitig mit Inkrafttreten die Beiträge. Der vorstehend genannte Beitrag wird im SEPA-Lastschriftverfahren automatisch jeweils monatlich, beginnend ab den folgenden Terminen von Ihrem im Antrag angegebenen Konto abgebucht: Bei Vertragserklärung am 1. bis 14. Tag eines Monats: jeweils zum nächsten Monatsersten, bei Vertragserklärung am 15. bis 31. Tag eines Monats: jeweils zum nächsten 15. eines Monats. Sofern der 1. oder 15. eines Monats kein Bankarbeitstag ist, erfolgt der Einzug am nächsten Bankarbeitstag. Beitragsanpassungen aufgrund eines Versicherungsfalles werden mit dem nächsten Fälligkeitstag nach Entschädigungsleistung eingezogen. Zahlungsempfänger: WERTGARANTIE SE, Gläubiger-ID.: DE46ZZ00000083628. Im Lastschriftverfahren gilt die Beitragszahlung als rechtzeitig, wenn der Beitrag zum Fälligkeitstag eingezogen werden kann und Sie einer berechtigten Einziehung nicht widersprechen. Eine nicht rechtzeitige Zahlung des Beitrags kann den Versicherungsschutz gefährden.

### Vertragsbeginn | Aktivierung (§ 8 AVB)

Vertragsbeginn: Am 1. des auf die Vertragsabschlussklärung des Versicherungsnehmers folgenden Monats  
Versicherungsschutz: Ab Vertragsbeginn  
Kostenfreier Sofortschutz: Ab Datum der Vertragsabschlussklärung des Versicherungsnehmers

**Zahlen Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Schutz für Ihr Gerät frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Schutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.**

### Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages sind sämtliche im Antrag benannten Geräte inklusive des im Hersteller-Lieferumfang des Gerätes enthaltenen Originalzubehörs.

### Laufzeit (§ 8 AVB)

Der Vertrag ist mit einer Festlaufzeit von 3 Monaten geschlossen. Der Vertrag verlängert sich danach jeweils um 1 Monat, außer Sie oder wir kündigen den Vertrag. Nach Bereitstellung eines Ersatzgerätes bzw. Kostenbeteiligung für ein Ersatzgerät läuft der Vertrag mit dem Ersatzgerät weiter.

### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: WERTGARANTIE SE, Breite Str. 8, 30159 Hannover oder an kunde@wertgarantie.com.

### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 0,00 Euro. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

### Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

### Im Schadenfall

Im Schadenfall wenden Sie sich bitte online an die Robert Bosch Smart Home GmbH und loggen Sie sich in Ihr Benutzerkonto unter [www.bosch-smarthome.com](http://www.bosch-smarthome.com) ein und melden dort Ihren Schaden. Die Robert Bosch Smart Home GmbH wird Ihnen im Vorabtausch das defekte Gerät austauschen und sich um die weitere Abwicklung des Schadens kümmern.

### Software-/Datensicherung

Zum Schutz Ihrer auf den Endgeräten gespeicherten Software und Daten, führen Sie bitte vor der Einlieferung des Endgeräts eine Datensicherung durch. Es wird keine Gewähr für den (vollständigen) Erhalt der Software und Daten auf Ihrem Gerät übernommen.

### Wünschen Sie weitere Informationen?

Für Fragen steht Ihnen unser Kundenservice gern unter der Telefon-Nummer 0511 71280-123 zur Verfügung. Sollten Sie mit der Bearbeitung Ihrer Angelegenheiten unzufrieden sein, richten Sie bitte Ihre Beschwerde in Textform an uns ([beschwerdemanagement@wertgarantie.com](mailto:beschwerdemanagement@wertgarantie.com)). Mit etwaigen Beschwerden können Sie sich auch an den Ombudsmann für Versicherungen, Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, [www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de), oder an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Sektor Versicherungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, wenden. Der Versicherer hat sich dazu verpflichtet, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle, dem Versicherungsombudsmann, teilzunehmen. Sofern Sie als Verbraucher den Versicherungsvertrag auf elektronischem Wege (zum Beispiel über unsere Website oder via E-Mail) geschlossen haben, können Sie für die Beilegung einer Streitigkeit die von der Europäischen Kommission eingerichtete Online-Streitbelegungsplattform (<https://ec.europa.eu/consumers/odr/>) nutzen. Die Beschwerde wird von dort an den zuständigen Ombudsmann weitergeleitet. Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.



WERTGARANTIE SE  
Postfach 64 29 | 30064 Hannover  
Breite Straße 8 | 30159 Hannover  
Tel. 0511 71280-123 | E-Mail: [kunde@wertgarantie.com](mailto:kunde@wertgarantie.com)  
VersSt.-Nr. 809/V90809024719

Ihre WERTGARANTIE

Patrick Döring  
Vorstand

Udo Buermeyer  
Vorstand

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Die folgenden Inhalte gelten nur, wenn Sie den WERTGARANTIE Schutz beantragt haben. Zur besseren Lesbarkeit wird davon abgesehen, jeweils die weibliche und die männliche Form ausdrücklich zu verwenden. Wo die männliche Form verwandt wird, ist jeweils auch die weibliche Form gemeint.

## § 1 Versicherte Sachen

(1) Versichert sind die jeweiligen im Versicherungsvertrag genannten Sachen inklusive des im Hersteller-Lieferumfang des Gerätes enthaltenen Originalzubehörs, welches für den Gerätebetrieb notwendig ist (bspw. Akku oder Netzteil) zur privaten Nutzung.

(2) Vertragsgegenstand sind ausschließlich Robert Bosch Smart Home Geräte wie z. B.:

- a) 360° Innenkamera
- b) Bewegungsmelder
- c) Eyes Außenkamera
- d) Heizkörper-Thermostat
- e) Lichtsteuerung Unterputz
- f) Rauchwarnmelder
- g) Raumthermostat
- h) Raumthermostat Fußbodenheizung 230 V
- i) Raumthermostat Fußbodenheizung 24 V
- j) Rolladensteuerung Unterputz
- k) Smart Home Controller
- l) Tür-/Fensterkontakt
- m) Twinguard
- n) Twist (Fernbedienung)
- o) Universalschalter
- p) Universalschalter Flex
- q) Wassermelder
- r) Zwischenstecker
- s) Zwischenstecker Kompakt

(3) Nicht Vertragsgegenstand

- a) ist die gewerbliche Nutzung von Geräten. Eine gewerbliche Nutzung liegt u. a. vor, wenn mit dem zu schützenden Gerät Geld verdient wird (z. B. durch Vermietung) oder eine überdurchschnittliche Nutzung vorliegt.
- b) sind Geräte mit einem Kaufpreis über 500 Euro.

## § 2 Versicherte Gefahren und Schäden

(1) Der Versicherer leistet Ersatz für die Kosten eines Austausches des versicherten Gerätes, die bei einer nach Antragstellung eintretenden Zerstörung oder Beschädigung der versicherten Sachen bzw. deren Bauteile erforderlich werden, durch:

- a) Material- Konstruktions- und Produktionsfehler (nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung)
- b) Verschleiß, Abnutzung, Alterung
- c) Fall-/Sturzschäden, Unfall
- d) unsachgemäße Handhabung, Eigenverschulden
- e) Elektronikschäden (Kurzschluss, Überspannung, Induktion)
- f) Wasser, Feuchtigkeit
- g) Blitzschlag/Brand
- h) Akkuschäden
- i) Fremdkörper im Gerät (z. B. Sand oder Insekten)
- j) Überhitzung
- k) Displayschaden

(2) Versicherungsschutz besteht nicht für Schäden, die bei Vertragsschluss bereits bestanden; die vorsätzlich herbeigeführt wurden; die nicht die Funktion der Sache beeinträchtigen, wie insbesondere Schrammen und Schäden an der Lackierung; die unter die Garantie des Herstellers oder die Gewährleistung des Fachhändlers fallen; Verlust von versicherten Sachen (sofern nicht gesondert vereinbart); an oder durch Betriebssoftware/Zusatzsoftware oder mobile/n Datenträger/n, durch Computerviren, Daten-/ Softwareverlust und Programmierungsfehler an oder durch Verbrauchsmaterialien (als Verbrauchsmaterialien gelten u.a. nicht fest verbaute Batterien; durch Diebstahl; durch Reparaturarbeiten und Eingriffe nicht autorisierter Stellen; bei Verstößen gegen Rechte Dritter (z. B. Markenrechte, Persönlichkeitsrechte); durch nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch); durch Kernenergie, Terror oder Kriegereignisse jeder Art, Bürgerkriege oder innere Unruhen sowie Natur- und Man-Made-Katastrophen (wie z. B. Erdbeben, Sturm, Hagel, Flut/Überschwemmung,

Großbrände, Explosionen, Einsturz-, Schifffahrt- oder Bahnkatastrophen); höhere Gewalt.

## § 3 Leistungsumfang

(1) Der Versicherer leistet bei Geräterdefekten Ersatz ausschließlich in Form einer Sachleistung (Ersatzbeschaffung durch Austausch des versicherten Gerätes sowie Kosten für Arbeitslohn und Wegegelder). Die Sachleistung erfolgt auf Veranlassung und Rechnung des Versicherers durch Wiederbeschaffung eines Ersatzgerätes der gleichen Art und Güte. Es ist nicht zwingend notwendig, dass es sich bei dem Ersatzgerät um das gleiche Modell oder um ein Neugerät handelt. Ist kein Ersatzgerät verfügbar, so erbringt der Versicherer in Geldleistung, die sich der Höhe nach am Zeitwert des versicherten Gerätes im Zeitpunkt des Schadeneintritts bemisst.

(2) Im Schadenfall obliegt dem Versicherer die Auswahl und Beauftragung der Servicestelle, in der der Gerätetausch stattfindet. Der Versicherungsnehmer (VN) ist an diese Auswahl und Beauftragung gebunden.

(3) Bei Leistungen in Form eines Ersatzgerätes der gleichen Art und Güte ist es nicht zwingend notwendig, dass es sich beim Ersatzgerät um das gleiche Modell oder um ein Neugerät handelt. Gerät gleicher Art und Güte bedeutet, dass das Ersatzgerät eine vergleichbare Ausstattung und Leistung besitzt.

(4) Grundsätzlich gilt eine subsidiäre Haftung als vereinbart, d. h. anderweitige Garantien der Gerätehersteller, bestehende Versicherungen sowie sämtliche sonstige Haftungen oder vertragliche Verpflichtungen Dritter sind vorrangig zu belasten.

(5) Der Versicherer kann bei der Gestaltung der Verträge Selbstbeteiligungen, Schadensstaffelungen und Wartungspauschalen vorsehen.

## § 4 Obliegenheiten

### (1) Obliegenheiten im Versicherungsfall

Der Versicherungsnehmer hat einen Versicherungsfall direkt bei der Robert Bosch Smart Home GmbH oder dem Versicherer unverzüglich, spätestens innerhalb 1 Monats nach Eintritt, in Textform anzuzeigen.

(2) Der Versicherungsnehmer ist gegenüber Robert Bosch Smart Home GmbH oder dem Versicherer zur Auskunft verpflichtet, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs der Leistungspflicht des Versicherers erforderlich ist.

(3) Der Versicherer wird unmittelbar nach Eingang der vorbenannten Unterlagen die notwendigen Prüfungen vornehmen und bei vorhandenem Leistungsanspruch des Versicherungsnehmers binnen weniger Tage die jeweilige Entschädigungsleistung zusagen. Der Versicherer kann ohne vorhergegangene Einreichung eines Kostenvorschlages entscheiden und eine Leistung erbringen.

(4) Innerhalb von 1 Monat nach der Zusage für ein Ersatzgerät bzw. bei fehlender Verfügbarkeit für eine Geldleistung durch den Versicherer hat der Versicherungsnehmer eine Kopie der Originalrechnung des als Ersatz angeschafften Gerätes mit Gerätedaten an den Versicherer in Textform zu übermitteln. Bei Abwicklung über Robert Bosch Smart Home, erfolgt diese Meldung automatisch über Robert Bosch Smart Home. Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet über die Robert Bosch Smart Home App die Seriennummer des Ersatzgerätes innerhalb von einem Monat, ab Zugang des Ersatzgerätes, zu übermitteln.

(5) Der Versicherungsnehmer hat Weisungen des Versicherers zur Schadenabwendung/-minderung, soweit für ihn zumutbar, zu befolgen.

(6) Rechtsfolgen einer Obliegenheitsverletzung

(6.1) Verletzt der Versicherungsnehmer eine Obliegenheit, bei und/oder nach Eintritt des Versicherungsfalles vorsätzlich, so ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Obliegenheit ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in dem Verhältnis zu kürzen, das der Schwere des Verschuldens des Versicherungsnehmers entspricht.

(6.2) Verletzt der Versicherungsnehmer eine, nach Eintritt des Versicherungsfalles bestehende Auskunfts- oder Aufklärungsobliegenheit, ist der Versicherer nur dann vollständig oder teilweise leistungsfrei, wenn er den Versicherungsnehmer durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolge hingewiesen hat.

(6.3) Der Versicherer bleibt zur Leistung verpflichtet, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass er die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt hat. Dies gilt auch, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der dem Versicherer obliegenden Leistung ursächlich war. Das gilt nicht, wenn der Versicherungsnehmer die Obliegenheit arglistig verletzt hat.

## § 5 Versicherungsort

Die Versicherung gilt in Deutschland. Im Schadenfall muss die versicherte Sache in Deutschland ausgetauscht werden.

## § 6 Prämie

(1) Der Versicherungsnehmer hat die erste Prämie (Beitrag) am 1. des auf die Antragstellung folgenden Monats zu zahlen; Folgeprämien am 1. des Monats, in dem ein neues Versicherungsjahr beginnt. Die Folgen nicht rechtzeitiger Zahlung der ersten Prämie oder der ersten Rate der ersten Prämie ergeben sich aus § 37 VVG; im Übrigen gilt § 38 VVG. Ist Ratenzahlung vereinbart, so gelten ausstehende Raten als gestundet. Sie werden sofort fällig, wenn der Versicherungsnehmer in Verzug gerät.

(2) Erfolgt die Prämienzahlung per SEPA-Lastschriftverfahren, wird die Abbuchung vom Konto spätestens 5 Tage vorher angekündigt. Bei wiederkehrenden Beitrageinzügen in gleicher Höhe erfolgt die Ankündigung einmalig vor dem erstmaligen Einzug.

## § 7 Anpassung der Beiträge

(1) Die Prämie je Tarif wird unter Berücksichtigung der in den Kalkulationsgrundlagen des Versicherers niedergelegten Prämienfaktoren (z. B. Schadenaufwand und -häufigkeit, Verwaltungskostenaufwand, Bestandszusammensetzung, Stornoquote) für eine ausreichend große Anzahl gleichartiger Risiken eines Tarifes (Bestandsgruppe) unter Beachtung anerkannter Grundsätze der Versicherungsmathematik und -technik ermittelt. Es können auch statistische Erkenntnisse des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft e.V. zur treuhänderischen Ermittlung der durchschnittlichen Schadenzahlungen aller Versicherer herangezogen werden.

(2) Ergibt eine Neukalkulation im Vergleich zum Vorjahr einen um mindestens 5 % vom bisherigen Tarifbeitrag abweichenden Wert, so ist der Versicherer berechtigt, die Prämie je Tarif um den Differenzbetrag zu erhöhen bzw. verpflichtet, sie um die Differenz zu senken. Der Versicherer kann die Prämie je Tarif einmal pro Versicherungsjahr ändern.

(3) Bei Erhöhung der Prämie darf diese den zum Zeitpunkt der Erhöhung für Neuverträge mit gleichen Tarifmerkmalen und gleichem Deckungsumfang geltenden Prämienatz nicht übersteigen.

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Die folgenden Inhalte gelten nur, wenn Sie den WERTGARANTIE Schutz beantragt haben. Zur besseren Lesbarkeit wird davon abgesehen, jeweils die weibliche und die männliche Form ausdrücklich zu verwenden. Wo die männliche Form verwandt wird, ist jeweils auch die weibliche Form gemeint.

(4) Die Prämienanpassung wird dem Versicherungsnehmer mitgeteilt.

## **(5) Bei Erhöhung der Prämie kann der Versicherungsnehmer den Versicherungsvertrag/Tarif kündigen.**

(6) Bei der Prämienhöhung können Gruppen von Versicherungsnehmern, bei denen gemeinsame Merkmale gegeben sind, teilweise oder gänzlich ausgenommen werden.

## **§ 8 Beginn und Ende von Vertrag und Haftung**

(1) Vertrag und Haftung beginnen mit dem in dem Versicherungsschein genannten Datum, wenn der Versicherungsnehmer den ersten Beitrag rechtzeitig zur Fälligkeit zahlt.

## **(2) Vertrag und Haftung enden mit dem vereinbarten Zeitpunkt.**

**(3) Der Vertrag ist mit einer Festlaufzeit von 3 Monaten geschlossen. Der Vertrag verlängert sich danach jeweils um 1 Monat, außer Sie oder wir kündigen den Vertrag. Nach Bereitstellung eines Ersatzgerätes bzw. Kostenbeteiligung für ein Ersatzgerät läuft der Vertrag mit dem Ersatzgerät weiter.**

(4) Nach Bereitstellung eines Ersatzgerätes tritt dieses anstelle des bisherigen Gerätes in den laufenden Versicherungsvertrag ein. Für die Berechnung des Gerätezeitwertes beginnt ein neuer Zeitraum am 1. des auf den Auszahlungstag folgenden Monats.

(5) Veräußert der Versicherungsnehmer ein versichertes Gerät, ohne die Weiterführung des Versicherungsvertrages für dieses Gerät durch den Erwerber und dessen Anschrift mitzuteilen, so geht der Versicherer von der sofortigen Kündigung des Vertrages für dieses Gerät durch den Erwerber aus.

## **§ 9 Schlussbestimmungen**

(1) Es besteht – unbeschadet der übrigen Vertragsbestimmungen – Versicherungsschutz nur, soweit und solange dem keine auf die Vertragsparteien direkt anwendbaren Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.

(2) Soweit nicht in den Versicherungsbedingungen Abweichendes bestimmt ist, gelten die gesetzlichen Vorschriften. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

(3) Anzeigen und Erklärungen des Versicherungsnehmers sind – soweit nicht gesondert geregelt – telefonisch oder in Textform an den Versicherer zu richten. Anzeigen und Erklärungen des Versicherer erfolgen schriftlich (z.B. per Brief), in Textform per E-Mail und ggf. auch über das Kundenportal. Änderungen der E-Mail-Adresse teilt der Versicherungsnehmer dem Versicherer unverzüglich mit.

(4) Die Ansprüche aus dem Vertrag verjähren in 3 Jahren. Die Verjährung ist nach Anmeldung eines Anspruchs bis zum Zugang der Entscheidung des Versicherers in Textform gehemmt.

(5) Klagen gegen den Versicherer sind am Gericht seines Sitzes, gegen den Versicherungsnehmer an dessen Wohnsitz, zu erheben. Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag oder der Versicherungsvermittlung ist auch das Gericht am Wohnsitz des Versicherungsnehmers zuständig.

(6) Es gilt deutsches Recht.



WERTGARANTIE SE  
Postfach 64 29 | 30064 Hannover  
Breite Straße 8 | 30159 Hannover  
Tel. 0511 71280-123  
E-Mail: kunde@wertgarantie.com  
www.wertgarantie.com

Vorstand: Patrick Döring (Vorsitzender),  
Udo Buermeyer, Susann Richter, Konrad Lehmann  
Aufsichtsratsvorsitzender: Thomas Schröder

Amtsgericht Hannover HR B 208988

# Hinweise zum Datenschutz für Kunden/Interessenten

## Pflichtinformationen gem. Art. 13, 14, 21 DSGVO

Liebe(r) Interessentin/Interessent,  
liebe(r) Kundin/Kunde,

nachfolgend informieren wir Sie gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese Datenschutzhinweise werden, falls erforderlich, aktualisiert und sind zudem auf unserer Internetseite [wertgarantie.com](http://wertgarantie.com) unter „Datenschutz“ veröffentlicht.

### 1. Wer ist Verantwortlicher für die Datenverarbeitung?

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die WERTGARANTIE SE, Breite Straße 8, 30159 Hannover, Tel.: 0511 71280-123, E-Mail: [kunde@wertgarantie.com](mailto:kunde@wertgarantie.com)

### 2. Welche Daten verarbeiten wir und woher stammen diese?

Die von uns verarbeiteten Daten erhalten wir direkt von Ihnen, z. B. im Rahmen der Antragstellung auf eine Versicherung und nach Vertragsschluss direkt aus der Geschäftsbeziehung mit Ihnen.

Dabei verarbeiten wir folgende Daten:

- Name
- Adresse
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Geburtsdatum
- Bankverbindung

### 3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick darüber, für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage wir Ihre Daten verarbeiten.

#### 3.1 Zur Vertragserfüllung (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO)

Wir verarbeiten Ihre Daten, um unsere Verträge mit Ihnen ordnungsgemäß durchführen zu können. Der Zweck der jeweiligen Verarbeitung bestimmt sich dabei nach den jeweiligen vertraglich festgelegten Leistungen.

#### 3.2 Zur Wahrung berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO)

Zur Wahrung berechtigter Unternehmensinteressen verarbeiten wir Ihre Daten zur Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten sowie zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten.

#### 3.3 Zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO)

Wir verarbeiten Ihre Daten zur Einhaltung steuer- und handelsrechtlicher Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) oder anderer gesetzlicher Pflichten. Der Zweck bestimmt sich nach den jeweils gesetzlich festgelegten Pflichten.

#### 3.4 Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO)

Soweit Sie in die Verarbeitung personenbezogener Daten in einem bestimmten Fall eingewilligt haben, erfolgt die jeweilige Verarbeitung auf Grundlage dieser Einwilligung. Jede Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen. Dabei entfaltet der Widerruf Wirkung für die Zukunft.

## 4. Datenübermittlung an Dritte

Wir geben Ihre persönlichen Daten nur an Dritte weiter, wenn:

- Sie hierzu Ihre ausdrückliche Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO erteilt haben,
- dies gesetzlich zulässig und nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zur Erfüllung eines Vertragsverhältnisses mit Ihnen erforderlich ist,
- wenn nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO für die Weitergabe eine gesetzliche Verpflichtung besteht,
- die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO zur Wahrung berechtigter Unternehmensinteressen sowie zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass Sie ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse an der Nichtweitergabe Ihrer Daten haben.

Sofern wir Dritte mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten beauftragen, geschieht dies auf Grundlage eines Auftragsverarbeitungsvertrages gemäß Art. 28 DSGVO.

Auf Grundlage eines Auftragsverarbeitungsvertrages gemäß Art. 28 DSGVO bedient sich WERTGARANTIE Dienstleistern (= Auftragsverarbeitern) für folgende übertragene Aufgaben/Zwecke: Vertragserfüllung, Vertragsauflösung, Vertragswiderruf, Vertragsanbahnung, Vertragsverwaltung, Vertragliche Forderungen, Antragsprüfung, Leistungsprüfung, Kundenservice (Telefon, Online), Organisation von vertraglichen Serviceleistungen, Beantwortung von Anfragen, Verarbeitung vertragsbezogener Stammdaten, Risikobewertung, Finanzen/Buchhaltung.

## 5. Speicherfristen

Grundsätzlich verarbeiten wir personenbezogene Daten nur solange, wie es nach dem jeweiligen Zweck erforderlich ist. Damit richtet sich auch die Speicherdauer nach der Dauer der vertraglichen Beziehung, einschließlich Anbahnung und Abwicklung der Geschäftsbeziehung.

Des Weiteren sind wir gesetzlich dazu verpflichtet, bestimmte Daten auch über das Ende der Geschäftsbeziehung hinaus aufzubewahren. Die Pflichten zur Aufbewahrung belaufen sich auf zwei bis zehn Jahre und ergeben sich u. a. aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO), dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG) und dem Geldwäschegesetz (GwG).

Ebenfalls bedeutsam für die Festlegung der erforderlichen Speicherfristen im Einzelfall sind die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), insbesondere die §§ 195 ff. BGB. Die für die Festlegung relevanten Verjährungsfristen betragen regelmäßig drei Jahre, können sich aber in einzelnen Fällen auf bis zu 30 Jahre belaufen.

## 6. Ihre Rechte in Bezug auf den Datenschutz

Bei Vorliegen der jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen die folgenden Rechte zu:

Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO, § 34 BDSG), Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO, § 35 BDSG), Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), Recht zum Widerruf der Einwilligung (Art. 13 Abs. 2 lit. c DSGVO), Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

## 7. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten besteht nur, soweit diese für die ordnungsgemäße Aufnahme, Durchführung und Beendigung der Geschäftsbeziehung und zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften erforderlich sind.

Ohne diese erforderlichen Daten können wir eine Geschäftsbeziehung mit Ihnen nicht eingehen, dürfen eine bestehende Geschäftsbeziehung nicht weiter durchführen oder müssen eine bestehende Geschäftsbeziehung unter Umständen kündigen.

## 8. Widerspruchsrechte (Art. 21 DSGVO)

### 8.1 Widerspruchsrecht im Einzelfall

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (siehe 4.) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

In diesem Fall werden wir die entsprechenden Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, es liegen zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die wir nachzuweisen haben. Diese Gründe müssen Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen.

Außerdem ist die weitere Verarbeitung zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen zulässig.

### 8.2 Widerspruchsrecht gegen Direktwerbung

Der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke der Direktwerbung können Sie jederzeit widersprechen. Dies gilt auch für das „Profiling“, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

## 9. Wer ist Beauftragter für den Datenschutz?

Der Beauftragte für den Datenschutz und seine Mitarbeiter können wie folgt erreicht werden:

KINAST Rechtsanwaltsgesellschaft mbH  
Hohenzollernring 54  
50672 Köln  
Deutschland

Tel. 0221 222183-0  
[www.kinast.eu](http://www.kinast.eu)



WERTGARANTIE SE  
Postfach 64 29 | 30064 Hannover  
Breite Straße 8 | 30159 Hannover  
Tel. 0511 71280-123  
E-Mail: [kunde@wertgarantie.com](mailto:kunde@wertgarantie.com)

Jederzeit Vertragseinsicht im  
WERTGARANTIE Kundenportal:  
[www.wertgarantie.com/kundenportal](http://www.wertgarantie.com/kundenportal)

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

WERTGARANTIE SE  
Deutschland

Produkt: Bosch Smart Home Protect+ 0821

**Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Diese Informationen sind nicht abschließend. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen, dem Versicherungsschein und dem Versicherungsantrag.**

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Elektronikversicherung. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen der Zerstörung, der Beschädigung infolge eines Versicherungsfalls.



### Was ist versichert

- ✓ Versichert sind elektrische und elektronische Geräte aus dem Bereich Smart Home zur privaten Nutzung inklusive des im Hersteller-Lieferumfang des Gerätes enthaltenen Originalzubehörs, welches für den Gerätebetrieb notwendig ist (bspw. Akku oder Netzteil).

#### Versicherbar sind ausschließlich Robert Bosch Smart Home Geräte wie z. B.:

360° Innenkamera, Bewegungsmelder, Eyes Außenkamera, Heizkörper-Thermostat, Lichtsteuerung Unterputz, Rauchwarnmelder, Raumthermostat, Raumthermostat Fußbodenheizung 230 V, Raumthermostat Fußbodenheizung 24 V, Rolladensteuerung Unterputz, Smart Home Controller, Tür-/Fensterkontakt, Twinguard, Twist (Fernbedienung), Universalschalter, Universalschalter Flex, Wassermelder, Zwischenstecker, Zwischenstecker Kompakt.

#### Versicherte Gefahren und Schäden

- ✓ Material-, Produktions- und Konstruktionsfehler (Nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung)
- ✓ Verschleiß, Abnutzung, Alterung
- ✓ Fall-/Sturzschäden, Unfall
- ✓ unsachgemäße Handhabung, Eigenverschulden
- ✓ Elektronikschäden (Kurzschluss, Überspannung, Induktion)
- ✓ Wasser, Feuchtigkeit
- ✓ Blitzschlag/Brand
- ✓ Akkus Schäden
- ✓ Fremdkörper im Gerät (z. B. Sand oder Insekten)
- ✓ Überhitzung
- ✓ Displayschäden

#### ✓ Sofortschutz

#### Versicherte Kosten

- ✓ Sachleistung in Form eines Ersatzgeräts gleicher Art und Güte
- ✓ Geldleistung bis zur Höhe des Gerätezeitwertes zum Schadenzeitpunkt – sofern Sachleistung nicht möglich –



### Was ist nicht versichert?

- ✗ Die gewerbliche Nutzung von Geräten
- ✗ Geräte mit einem Kaufpreis über 500 Euro



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Es gibt Fälle, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
- ! Terror, Kriegereignisse, innere Unruhen
- ! Natur- und Man-Made-Katastrophen (wie z. B. Erdbeben, Sturm, Hagel, Flut/Überschwemmung, Großbrände, Explosionen, Einsturz-, Schifffahrt- oder Bahnkatastrophen)
- ! Höhere Gewalt
- ! Schäden, die vorsätzlich herbeigeführt wurden



## Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt in Deutschland. Im Schadenfall muss die versicherte Sache in Deutschland ausgetauscht werden.



## Welche Verpflichtungen habe ich?

### Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Zahlen Sie die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig.
- Vor, bei und nach Eintritt des Versicherungsfalls und im Versicherungsfall hat der Versicherungsnehmer die Obliegenheiten gemäß § 4 AVB zu beachten. Die Verletzung dieser Obliegenheiten kann den Versicherungsschutz teilweise oder vollständig gefährden. Weitere Einzelheiten sind § 4 (6) AVB zu entnehmen. Bspw.:
  - **Nach Eintritt des Versicherungsfalls:**
    - Zeigen Sie uns einen Versicherungsfall unverzüglich an, spätestens jedoch innerhalb 1 Monats nach Versicherungsfall
    - Folgen Sie den Weisungen zur Schadenabwendung/-minderung
    - Übermitteln Sie die notwendigen Nachweise im Versicherungsfall, wie bspw. Kostenvoranschlag



## Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen ist im Versicherungsschein genannt. Sie können uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



## Wann beginnt und endet die Deckung?

Vertragsbeginn: Am 1. des auf die Vertragsabschlusserklärung des Versicherungsnehmers folgenden Monats  
Versicherungsschutz: Ab Vertragsbeginn  
Kostenfreier Sofortschutz: Ab Datum der Vertragsabschlusserklärung des Versicherungsnehmers

**Zahlen Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Schutz für Ihr Gerät frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Schutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.**

Der Vertrag ist mit einer Festlaufzeit von 3 Monaten geschlossen. Der Vertrag verlängert sich danach jeweils um 1 Monat, außer Sie oder wir kündigen den Vertrag. Nach Bereitstellung eines Ersatzgerätes bzw. Kostenbeteiligung für ein Ersatzgerät läuft der Vertrag mit dem Ersatzgerät weiter.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir 1 Monat vor Ablauf der Fest- bzw. Mindestlaufzeit und danach jeweils monatlich in Textform kündigen. Ebenfalls können Sie und wir nach Eintritt eines Schadenfalls den Versicherungsvertrag kündigen.

IPID WG DE RBSH PRO+ 2021 08